

## **Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münnerstadt (BGS/EWS) vom 05.11.2024**

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Münnerstadt folgende Satzung:

### § 1

§ 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münnerstadt vom 01.03.2000 [Amtsblatt der Stadt Münnerstadt vom 04.03.2000] erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,89 € pro Kubikmeter Abwasser.“

### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Münnerstadt, den 05.11.2024

**Stadt Münnerstadt**



Michael Kastl,  
Erster Bürgermeister